Marktordnung

§ 1. Veranstalter

Der Flohmarkt findet im Gebäude, ggf. Außengelände der Kulturmühle Berne e.V. statt. Veranstalter ist die **Kulturmühle Berne e.V.** vertreten durch Anke Christmann (stellv. Geschäftsführung)

§ 2. Anerkennung der Marktordnung

Jede ausstellende Person erkennt die Marktordnung an. Es gelten grundsätzlich die vom Veranstalter bestimmten Regelungen. Geltende Regelungen zur Pandemiebekämpfung müssen eingehalten werden.

§ 3. Aufbau

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt ab 09.30 Uhr und darf nur nach Absprache im Gebäude/Außengelände der Kulturmühle erfolgen.

§ 4. Standgebühr

Innenbereich:
Die Standgebühr beträgt 7,- € (gestellt wird 1 Tisch etwa 2,00 m* 0,70 m + 1 Stuhl) im Innenbereich

Außenbereich:
Die Standgebühr beträgt 10,- € (gestellt wird 1 Tisch 2,00 m* 0,70 m + 1 Stuhl + 1 Faltpavillon 3,00 m * 3,00 m) im Außenbereich.

Es ist nicht erlaubt, Waren mehr als 0,50m vor dem Stand aufzubauen.

Die Gänge sind unbedingt freizuhalten.

Pro Stand wird eine Breite von 3,00 m gestattet, sodass Platz für einen privaten Kleiderständer bleibt.

§ 5 Standplatzvergabe und Marktzeit

Die Standplatzvergabe erfolgt durch die Kulturmühle Berne e.V. im Vorfeld.

Die jeweilige Gebühr muss spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn bezahlt sein.

Konto Raiffeisenbank Wesermarsch-Sued e.G.
IBAN DE83 2806 1410 0003 2328 00

Bei Nichterscheinen wird die Standgebühr nicht erstattet.

Die Marktzeit beginnt um 11:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr.
Nach Veranstaltungsbeginn wird ein Aufbau abgelehnt.

§ 6 Teilnehmer

Jede Privatperson oder in Ausnahmefällen von der Marktleitung zugelassene gewerbliche Händler können teilnehmen.

Gesetzliche Vorschriften sind von jedem Händler einzuhalten.

Kinderstände sind nur unter Aufsicht der Eltern möglich. Eltern übernehmen die Aufsichtspflicht.

§ 7 verbotene Artikel

Vom Angebot/Verkauf ausgeschlossen, sind
- Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS-Zeit versehen sind
- der Verkauf von Waffen, Pyrotechnische Gegenstände und Munition
- lebende Tiere
- Plagiate und Raubkopien sowie
- FSK 18 – Waren

Glücks- und Geschicklichkeitsspiele dürfen nicht veranstaltet werden.

Jegliche Art von Werbung für Parteien und Religionen ist nicht gestattet.

Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken ist nicht gestattet, ausgenommen ist der Verkauf durch den Veranstalter

§ 8 Standabbau

Standabbau ist frühestens 30 Minuten vor Marktende.

Der Standplatz ist nach Beendigung des Flohmarktes sauber zu verlassen und das Mobiliar ist wegzuräumen.

§ 9 Fotografieren / Filmen

Fotografieren und Filmen ist wegen des Datenschutzes auf dem Markt nicht erlaubt. Eigene Stände bilden hier eine Ausnahme. Die Presse wird ggf. das Einverständnis einholen.

§ 10 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden auf dem Veranstaltungsgelände. Gewährleistungen jeglicher Art werden vom Veranstalter ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit seinerseits.

§ 11 salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Wir wünschen allen Flohmarktteilnehmern
viel Spaß und Erfolg

Kulturmühle Berne, Stand 26.09.2022